

Nur grau hinterlegte Felder  
sind zu auszufüllen!

Datenerhebung Umlagezahler - Beurteilung der  
finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Kreisumlage 2023

Frist: 20.01.2023

Stadt/Markt/Gemeinde:

Stadt Pegnitz

Finanzdaten der Umlagezahler	2021	2023
	Rechnungsergebnis aus der Jahresrechnung	Haushaltsplan bzw. akute Planung
1. Zuführung an Vermögenshaushalt (Gr. 86)	Euro 4.856.387	Euro 0
2. Bereinigtes Ergebnis * (Gr. 86 abzgl. Gr. 051, 280, 861-869, 97 (nur ordentliche Tilgungen) zzgl. Gr. 32 und Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG)	Euro 3.656.769	Euro -1.408.900
3. Investitionsvolumen (Gr. 93, 94, 95, 96 98)	Euro 5.375.578	Euro 12.477.400
4. Finanzierung der Investitionen	Prozent	Prozent
a) Anteil Schuldenaufnahme **	0,00	0,00
b) Anteil Zuweisungen/Zuschüsse **	8,38	35,79
c) Anteil Eigenfinanzierung ***	91,62	64,21
5. Verschuldung (kameral/Kernhaushalt)	Euro	Euro
a) Schuldenstand am 31. Dezember	17.947.335 Euro je Einwohner 1.336	15.120.083 Euro je Einwohner 1.102
b) ordentliche Tilgung (Gr. 97, vierstellige Endziffern 6 und 8)	Euro 1.199.918 %-Anteil an Verschuldung 6,69	Euro 1.122.500 %-Anteil an Verschuldung 7,42
c) außerordentliche Tilgung (Gr. 97, vierstellige Endziffern 7 und 9)	Euro 1.939.403	Euro 592.600
6. Stand der allgemeinen Rücklage am 31. Dezember (Soll-Überschuss des Vorjahres und echte Rücklagen)	Euro 6.445.790 Euro je Einwohner 480	Euro aktuell noch nicht bekannt Euro je Einwohner 0
7. festgesetzte Kassenkredite in Haushaltssatzung	Euro 4.500.000	Euro 4.900.000

Nur grau hinterlegte Felder  
sind zu auszufüllen!

## Datenerhebung Umlagezahler - Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Kreisumlage 2023

Frist: 20.01.2023

\* Berechnung des bereinigten Ergebnisses (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt **abzgl.** Zuführung zu Sonderrücklagen **abzgl.** Bedarfszuweisungen **abzgl.** Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt **abzgl.** ordentliche Tilgung **zzgl.** Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG **zzgl.** Darlehensrückflüsse = **bereinigtes Ergebnis**)

\*\* Eingabe der Euro-Beträge zu Berechnung der Prozentsätze

Kreditaufnahme (Gr. 37 ohne Umschuldungen)	0	0
Zuweisungen (36)	450.414	4.465.800

\*\*\* (wird automatisch befüllt; verbleibender Restbetrag der ungedeckten Investitionensumme)

Eigenanteil in Euro	4.925.164	8.011.600
---------------------	-----------	-----------

### Bedarfsansätze 2023 (Darstellung des tatsächlichen Bedarfes)

#### Defintion:

Die Bedarfsansätze einer Gemeinde bilden bei dieser den tatsächlichen Finanzbedarf ab. Der tatsächliche Finanzbedarf muss sich nicht mit den Haushaltsansätzen (s. o.) eines jeweiligen Haushaltsjahres decken und identisch sein. Es kann vielmehr vorkommen, dass die Finanzlage der Kommune eine Anpassung ihrer Haushaltswirtschaft an kommunalrechtliche Haushaltsbestimmungen (z. B. in Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts) oder den Voraussetzungen zur Gewährung einer Bedarfszuweisung erfordert, so dass der tatsächliche Finanzbedarf zur adäquaten Erfüllung von Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht im Haushaltsjahr, sondern erst in den Finanzplanungsjahren in den Haushaltsansätzen Berücksichtigung finden kann. Bei finanzstarken Gemeinden dürften die Bedarfsansätze gleich den Haushaltsansätzen sein, finanzschwache Gemeinden könnten hier eine Differenz ausweisen.

Die Bedarfsansätze 2023 führen nicht zu einer Abweichung bei den o. g. geplanten Haushaltskennzahlen 2023.  
Die Bedarfsansätze sind insoweit mit den tatsächlich geplanten Haushaltsansätzen identisch.

Die Bedarfsansätze 2023 führen zu einer Abweichung bei den o. g. Haushaltskennzahlen. Die Bedarfsansätze sind somit nicht deckungsgleich mit den geplanten Haushaltsansätzen. Der folgende "Bedarfshaushalt" ist auf Grundlage der abweichenden Bedarfsansätze auszuweisen. Die zusätzlichen Erklärungen zum Bedarfshaushalt sind abzugeben.

Nur grau hinterlegte Felder  
sind zu auszufüllen!

Datenerhebung Umlagezahler - Beurteilung der  
finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Kreisumlage 2023

Frist: 20.01.2023

"Bedarfshaushalt"	2023		Begründung von Abweichungen zu den Haushaltsansätzen
	Kennzahlen mit tatsächlichen Bedarfen		
1. Zuführung an Vermögenshaushalt (Gr. 86)		Euro 0	
2. Bereinigtes Ergebnis * (Gr. 86 abzgl. Gr. 051, 280, 861-869, 97 (nur ordentliche Tilgungen) zzgl. Gr. 32 und Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG)		Euro 0	
3. Investitionsvolumen (Gr. 93, 94, 95, 96 98)		0	
4. Finanzierung der Investitionen		Prozent	
a) Anteil Schuldenaufnahme **	#DIV/0!		
b) Anteil Zuweisungen/Zuschüsse **	#DIV/0!		
c) Anteil Eigenfinanzierung ***	#DIV/0!		
5. Verschuldung (kameral/Kernhaushalt)		Euro 0	
a) Schuldenstand am 31. Dezember		Euro je Einwohner 1.102	
b) ordentliche Tilgung (Gr. 97, vierstellige Endziffern 6 und 8)		0 0 %-Anteil an Verschuldung #DIV/0!	
c) außerordentliche Tilgung (Gr. 97, vierstellige Endziffern 7 und 9)		Euro 0	
6. Stand der allgemeinen Rücklage am 31. Dezember (Soll-Überschuss des Vorjahres und echte Rücklagen)		Euro 0 Euro je Einwohner 0	
7. festgesetzte Kassenkredite in Haushaltssatzung		Euro 0	

Nur grau hinterlegte Felder  
sind zu auszufüllen!

## Datenerhebung Umlagezahler - Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Kreisumlage 2023

Frist: 20.01.2023

\* Berechnung des bereinigten Ergebnisses (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt **abzgl.** Zuführung zu Sonderrücklagen **abzgl.** Bedarfszuweisungen **abzgl.** Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt **abzgl.** ordentliche Tilgung **zzgl.** Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG **zzgl.** Darlehensrückflüsse = **bereinigtes Ergebnis**)

\*\* Eingabe der Euro-Beträge zu Berechnung der Prozentsätze

Kreditaufnahme (Gr. 37 ohne Umschuldungen)	0
Zuweisungen (36)	0

\*\*\* (wird automatisch befüllt; verbleibender Restbetrag der ungedeckten Investitionensumme)

Eigenanteil in Euro	#DIV/0!
---------------------	---------

### Erklärungen zum Bedarfshaushalt:

- Die Differenz besteht nicht nur im von der Kreisumlage betroffenen Haushaltsjahr, für das die Abwägung erfolgt, sondern besteht mind. 5 Jahren (Vergangenheit und Zukunft eingeschlossen).
  - Die Intensität der Pflichtaufgabenerfüllung entspricht einem gewöhnlichen „Standard“. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben wird nicht mehr aufgewendet als zwingend notwendig.
  - Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der allg. Aufgabenerfüllung wird beachtet.
  - Es ist bereits eine selbstständige kommunale Überprüfung der freiwilligen Ausgaben erfolgt. Die freiwilligen Leistungen bewegen sich in einem üblichen Rahmen.
- Die Anspannung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurde geprüft und soweit vertretbar vorgenommen. Das Potenzial bei Gebühren, Beiträgen und privatrechtlichen Entgelten wird ausgeschöpft.

Nur grau hinterlegte Felder  
sind zu auszufüllen!

Datenerhebung Umlagezahler - Beurteilung der  
finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Kreisumlage 2023

Frist: 20.01.2023

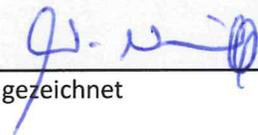
- Die Feststellungen der Rechtsaufsichtsbehörden im Rahmen der Genehmigungen der Haushalte bzw. der Prüfung der Jahresabschlüsse werden durch die Kommune beachtet und stets im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt.
- Die Prüfungsfeststellungen des BKPV werden beachtet und im Rahmen der Möglichkeiten der Kommune umgesetzt.
- Für die Umsetzung der ggf. genannten Bedarfsansätze liegen auch die personellen Kapazitäten innerhalb der Kommune vor.

**Sonstige Anmerkungen (z. B. bei fehlenden Angaben)**

Der Haushaltsplan wurde dem Stadtrat am 03.03.2023 vorgelegt und am 08.03.2023 in der Finanzausschusssitzung erstmalig beraten.  
Es ist angedacht den Haushaltplan 2023 am 29.03.2023 zu beschließen.

Pegnitz, 09.03.2023

Ort, Datum

  
gezeichnet